

Elternzeit und KV

Beitrag von „pipoca“ vom 30. August 2013 07:42

Die Rechnungen zur Geburt und den darauffolgenden Aufenthalt werden über die Krankenversicherung der Mutter finanziert.

Wechselt das Kind das Krankenhaus ist die Krankenversicherung des Kindes zuständig. Du reichst die Rechnungen also ganz normal ein und bekommst die Kosten von der Beihilfe und der PKV ersetzt.